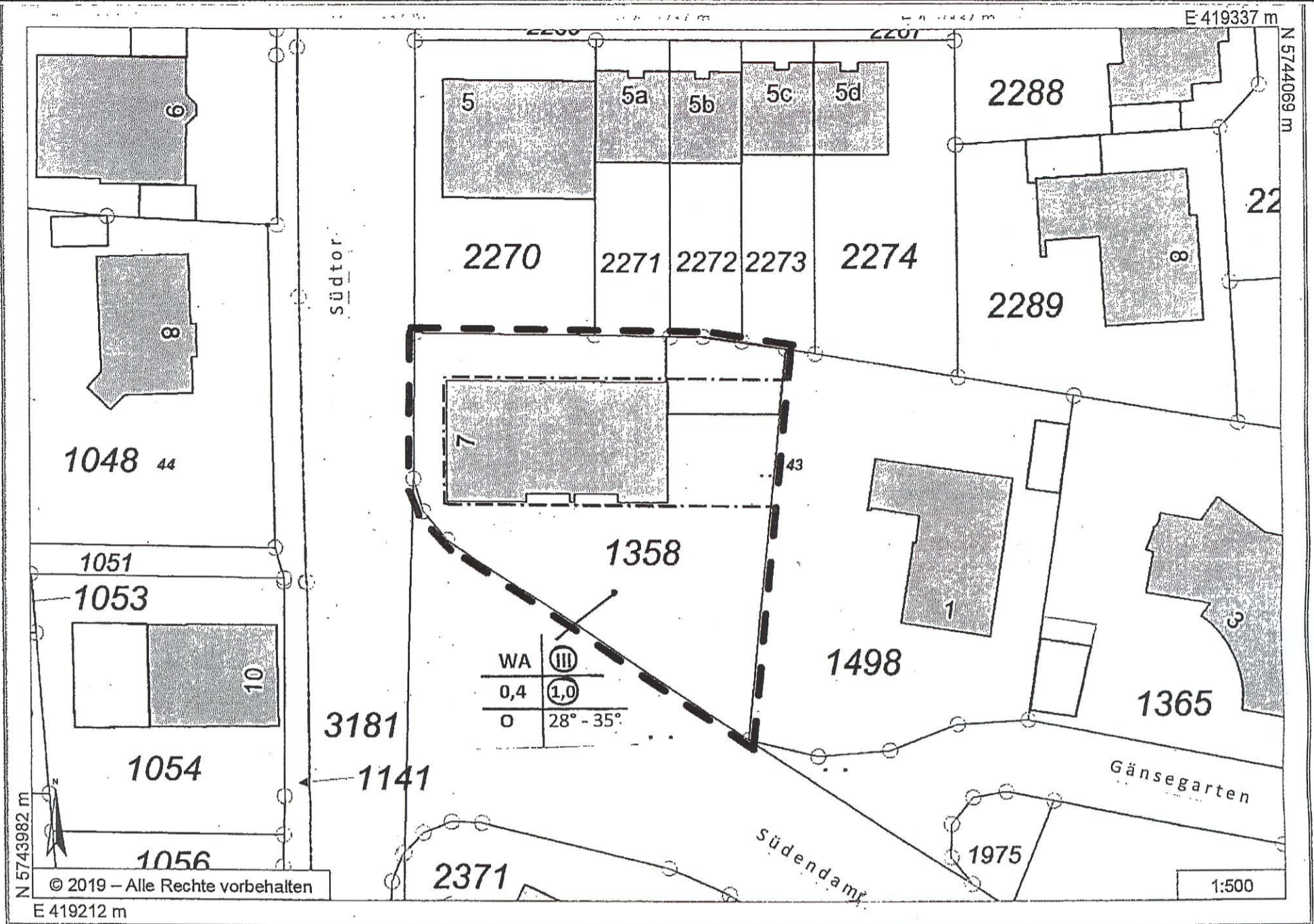


# Bebauungsplan Nr. 2 „Südost“, 10. Änderung



## Legende

- — — — —** Grenze des Geltungsbereichs
- - - - -** Baugrenze
- WA** allgemeines Wohngebiet
- (III)** Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0,4** Grundflächenzahl
- (1,0)** Geschossflächenzahl
- 25°-38°** zulässige Dachneigung

### Offenlage des Planentwurfes:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentwurf gem. §§ 3/4 (2) i.V.m. § 13a BauGB vom 29.10.2019 wurde vom 12.11.2019 an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage hat in der Zeit vom 20.11.2019 bis zum 20.12.2019 stattgefunden.

Sendenhorst, den 01.04.2020

Der Bürgermeister

(Streffing)

### Textliche Festsetzungen:

Neben Satteldächern sind auch Flachdächer zulässig. Im Fall der Errichtung eines Flachdaches ist ein oberstes Geschoss als **Nicht-Vollgeschoss** zulässig. Für Flachdächer wird die **maximale Gebäudehöhe** (Höhe der Oberkante Attika) auf **76,50 m ü.NN** festgesetzt.

Für die 10. Änderung ist die **zum Zeitpunkt der Rechtskraft gültige Fassung der BauNVO** anzuwenden.

### Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2020  
 a) über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen,  
 b) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und  
 c) den im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB geänderten Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und hat  
 d) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den 01.04.2020

Der Bürgermeister

(Streffing)

### Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom 17.03.2020 bis zum 01.04.2020 in den Aushangkästen der Stadt Sendenhorst öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am 01.04.2020 Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den 01.04.2020

Der Bürgermeister

(Streffing)

### Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst vom 29.10.2019 wurde gem. § 2 (1) i.V.m. mit § 13a BauGB vom 12.11.2019 an öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Sendenhorst, den 01.04.2020

Der Bürgermeister

(Streffing)